



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.03.2025, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Nahe - Sitzungssaal -, Segeberger Straße 90, 23866 Nahe

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde -Teil I-
6. Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2024
- 6.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen
7. Niederschrift über die Sitzung vom 13.02.2025
- 7.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen
8. Nachfragen zur letzten Niederschrift der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
9. Nachfragen und Bericht der Mandatsträger
10. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Nahe **NA/2025/0514**
11. Einführung eines zweiten stellvertretenden Gemeindewehrführers **NA/2025/0518**
12. Zustimmung zur Wahl des 2. stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Nahe **NA/2025/0515**
13. Ersatzbeschaffung eines neuen Traktors für den Bauhof **NA/2025/0517**
14. Bebauungsplan Nr. 28 "Birkenhof" **NA/2025/0516**
hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Einleitung von Regenwasser in die Norder Beste und Lankau
15. Zustimmung zu einem Vertrag zur Vergabe von Namensrechten **NA/2025/0519**
16. Einwohnerfragestunde -Teil II-

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung des/der Tagesordnungspunkte/s im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen

17. Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
18. Abschluss eines Bezuschussungsvertrages zwischen der Gemeinde Nahe und dem Trägerverein der Sporthalle in Nahe e.V.

Öffentlicher Teil:

19. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Itzstedt, 04. Mrz. 2025

Gez. Dr. Manfred Hoffmann

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2025/0514		Datum: 12.02.2025 Status: öffentlich Abteilung: Bürgerservice Sachbearbeiter/in: Michelle Jakubassa Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Nahe		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
12.03.2025	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nahe haben in ihrer Versammlung am 15.01.2025 Herrn Jan Sonnenschein zum Gemeindeführer wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Wehrführung der **Zustimmung** des Trägers der Feuerwehr.

Beschlussvorschlag:

Der Wiederwahl von Jan Sonnenschein zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Nahe wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
- Fördermitteltopf vorhanden
- Antragstellung möglich?
Ja Nein

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2025/0518		Datum: 03.03.2025 Status: öffentlich Abteilung: Bürgerservice Sachbearbeiter/in: Thomas Junge Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Einführung eines zweiten stellvertretenden Gemeindeführers		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
12.03.2025	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Wehrführung Nahe möchte ein Führungsmodell mit zwei Stellvertretern des Gemeindeführers einführen. Sie begründet dies mit einem gestiegenen Arbeitsaufwand, insbesondere für den Gemeindeführer. Durch einen zusätzlichen Stellvertreter wäre eine Optimierung der Arbeitsaufteilung möglich.

Gemäß § 11 des Brandschutzgesetzes ist es möglich, dass mit Zustimmung der Gemeindevertretung mehrere stellvertretende Wehrführer gewählt werden können.

Monatlich würden dann gem. Entschädigungssatzung der Gemeinde Nahe Kosten in Höhe von 171,00 € (inkl. Abnutzungs- und Reinigungspauschale) für einen weiteren stellvertretenden Wehrführer anfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Einführung eines zweiten stellvertretenden Gemeindeführers wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
 Ja Nein

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2025/0515		Datum: 12.02.2025 Status: öffentlich Abteilung: Bürgerservice Sachbearbeiter/in: Michelle Jakubassa Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Zustimmung zur Wahl des 2. stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Nahe		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
12.03.2025	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nahe haben in ihrer Versammlung am 15.01.2025 Herrn Michael Heitmann zum 2. stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Wehrführung der **Zustimmung** des Trägers der Feuerwehr.

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Michael Heitmann zum 2. stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Nahe wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
 Ja Nein

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2025/0517		Datum: 25.02.2025 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Scholastyka Westendorf Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Ersatzbeschaffung eines neuen Trackers für den Bauhof		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
12.03.2025	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nahe beabsichtigt einen neuen Trecker als Ersatz für einen 47 Jahre alten ICH Trecker für den Bauhof anzuschaffen. Das vorhandene Fahrzeug ist stark reparaturbedürftig. Eine Reparatur ist unwirtschaftlich.

Wirtschaftlich ist es, ein neues, bzw. bis max. 1 Jahr altes Fahrzeug zu beschaffen, dessen Leistung ca. 60-75 PS beträgt.

Eine weitere Leistungsbeschreibung des neuen Fahrzeuges ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Beschaffungskosten belaufen sich auf ca. 70.000,00 Euro inkl. 19 % MwSt. Fördermittel könnten beim Kreis Segeberg beantragt werden. Die Haushaltsmittel in Höhe von 70.000,00 Euro sind im Jahr 2025 in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen und die Fördermittel zu prüfen und zu beantragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen, sofern dieses den Beschaffungsrahmen in Höhe von 70.000,00 Euro inkl. 19 % MwSt. nicht übersteigt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
 Ja Nein

Anlagen:

Leistungsbeschreibung

Spezifikation für einen Gemeindetrecker

Leistung:	ca. 60 – 75 PS
ad blue notwendig?	Nein
Geschwindigkeit:	40 km/h
Antrieb:	Allrad, zuschaltbar
Alter:	neu , Vorführfahrzeuge bis max. 1 Jahr
Breite:	1,7 – 2,0 m
Sitzhöhe:	ca. 1,5 m (um auf den Anhänger schauen zu können)
seitlicher Sitz:	ja, groß genug für einen Erwachsenen
Frontgewichtsträger:	ja, fest installiert
Frontgewichte:	in Scheiben für 2.000 kg Hecklast, s.u.
Anhängekupplung:	automatisch
Ackerschiene:	ja
Hydraulik:	hinten, offener Kreislauf, ca. 40 l/min
Fahrersitz:	luftgefedert
Fahrerkabine:	geschlossen, mit Radio (DAB+)
Scheiben:	lassen sich leicht ausklappen
Heizung:	Klimaanlage optional anbieten
Rundumleuchte:	halogen
Lenkung:	servo
Auspuffrohr:	vertikal an Kabine
Sonstiges:	Transportbehälter TLH 180, Saphir, oder gleichwertig, hydraulisch, Bedienung für Hydraulik/Zapfwelle auch hinten am Trecker
Garantiezeit:	Jahre oder Arbeitsstunden
Wartungsintervalle:	
Wartungskosten:	
Service/Reparatur:	ortsnah, max. 30 km

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2025/0516		Datum: 18.02.2025 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Tanja Rogge Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Bebauungsplan Nr. 28 "Birkenhof" hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Einleitung von Regenwasser in die Norder Beste und Lankau		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
12.03.2025	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Das Entwässerungsgutachten des Wasser- und Verkehrskontor (WVK) für den Bebauungsplan Nr. 28 „Birkenhof“ sieht die Einleitung des im Plangebiet anfallenden Regenwassers in ein Regenrückhaltebecken und eine gedrosselte Ableitung in die Lankau vor.

Im Ausschuss für Wege, Gewässer und Abwasser wurde eine Einleitung in die Norder Beste diskutiert und eine Prüfung durch die Verwaltung erbeten.

Die untere Wasserbehörde hat eine Einleitung in die Norder Beste nicht ausgeschlossen, kann diese jedoch erst nach Eingang eines entsprechenden Antrages prüfen. Die maximale Einleitung bleibt, wie bereits bei der Einleitung in die Lankau, bei 10 l/s.

Gemäß einem Telefonat von Herrn Korzhov (WVK) und Herrn Wiebe (UWB) ist die Auslastung sowie der Zustand der Bestandsleitungen und Gräben Richtung Norder Beste unbekannt.

Am Anfang der Zuleitung befindet sich eine Bestandsleitung DN 200. Der Zustand, das Gefälle, die angeschlossenen Flächen dieser Leitung sind unbekannt. Bei einem Mindestgefälle von 0,5% kann diese Leitung rd. 26 l/s ableiten. Ob die zusätzlichen 10 l/s aufgenommen werden können, ist fraglich.

Um die hydraulische Auslastung zu prüfen, sind Vermessungsarbeiten am Verlauf des Gewässers notwendig. Dafür hat die Verwaltung Angebote für zwei Varianten angefragt. Resultierend aus den Untersuchungen wird ggf. eine Umverlegung oder Vergrößerung der Leitung erforderlich.

Auf Basis der vorliegenden Informationen hat die Verwaltung eine Grobschätzungen (Kosten und Zeitaufwand) für folgende Untersuchungen eingeholt:

- Ortung und Inspektion der Rohrleitung
- Vermessung Variante 1
- Vermessung Variante 2
- Auswertung und hydraulische Berechnung
- Zusätzliche Drosselklappe
- Zusätzlicher Entwässerungsantrag

Gemäß der Vorlage als Anlage beigefügten Aufwandschätzung ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Kostenrahmen von min. ~21.700 € bis ~28.400 €. Der voraussichtliche Zeitaufwand beträgt min. ~23 - 29 Wochen

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Sollten bei der Inspektion der Rohleitung Mängel festgestellt werden, entstehen nicht kalkulierbare Folgekosten durch notwendige Kanalsanierungen.
2. Die Kosten für die Erstellung des Entwässerungsantrages sind abhängig von der gewählten Variante. In der Tabelle ist eine Annahme von 1.500 € getroffen.
3. Die Untere Naturschutzbehörde ist grundsätzlich bereit, eine Einleitung in Beste und Lankau zu prüfen, einen positiven Bescheid stellt dies jedoch nicht in Aussicht.

Das Einsparpotenzial bei der Fläche für das Regenrückhaltebecken liegt bei max.~200 m².

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Nahe beschließt, die Regenentwässerung gemäß Entwässerungskonzept. Von einer zusätzlichen Einleitung in die Norder Beste wird abgesehen.

Oder

2. Die Gemeinde Nahe beschließt, die erforderlichen Untersuchungen mit dem Ziel einer zusätzlichen Einleitung in die Norder Beste zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
- Fördermitteltopf vorhanden
- Antragstellung möglich?
Ja Nein

Anlagen:

20250220 Aufwandsschätzung

20250121 Gewässerkarte Nachvermessung

Nahe - B28 -Einleitung Einleitung in die Lankau und zusätzlich in die Norder Beste

Aufwandschätzung nach Beschlussfassung und Beauftragung

Leistung	Kosten	Zeitaufwand	Hinweis
Norder Beste: Ortung und Inspektion der Rohrleitung ab dem Schacht bis hin zum Gewässer - geschätzt	1.000,00€	1 Wo	Es ist unbekannt, wie die Anlagen erreichbar sind. Wenn die Inspektionsfirma es mit der Schieberkamera schafft, dann geht WVK von einem Tagessatz von rd. 1.000 Euro netto aus. Falls dies nicht möglich wird, kann man mit 3.000-4.000 Euro netto rechnen (1-2Tage).
Norder Beste: Vermessung Variante 1	1.666,00€	3 Wo Vorlauf, 3 Wo Aufmaß und Planerstellung	Angebot liegt vor
Norder Beste Optional: Vermessung Variante 2	8.330,00€	3 Wo Vorlauf, 3 Wo Aufmaß und Planerstellung	Angebot liegt vor
Auswertung der Ergebnisse, hydraulische Berechnung, Abstimmungen und Empfehlungen	7.521,99€	4 Wo	Angebot liegt vor
Norder Beste: zweite Drosselklappe RBB	10.000,00€		Grobschätzung (6.000-10.000)
Norder Beste Entwässerungsantrag - geschätzt	1.500,00€	10-12 Wo	Angebot erst nach Inspektion, Vermessung und Auswertung möglich
Variante 1	21.687,99€	23 bis 29 Wochen	Über Schacht (Hr. Fischer)
Variante 2	28.351,99€		über Graben (WVK)

Voraussichtlicher Kostenrahmen: min. ~21.700€ bis ~28.400€

Voraussichtlicher Zeitaufwand min. ~23 - 29 Wochen

1. Sollten bei der Inspektion der Rohleitung Mängel festgestellt werden, entstehen nicht kalkulierbare Folgekosten durch notwendige Kanalsanierungen.
2. Die Kosten für die Erstellung des Entwässerungsantrages konnten durch den WVK bisher nicht beziffert werden, da dies abhängig von der gewählten Variante sein wird. In der Tabelle ist eine Annahme von 1.500€ getroffen.
3. Die Untere Naturschutzbehörde ist grundsätzlich bereit, eine Einleitung in Beste und Lankau zu prüfen.

Einsparpotenzial ~200m² Fläche Regenrückhaltebecken

Digitaler Atlas Nord

Titel: DANord-Ausdruck
Autor: DANord
Datum: 10.12.2024
Maßstab: 1:2.500
CRS: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Legende:

Adressen (ALKIS)

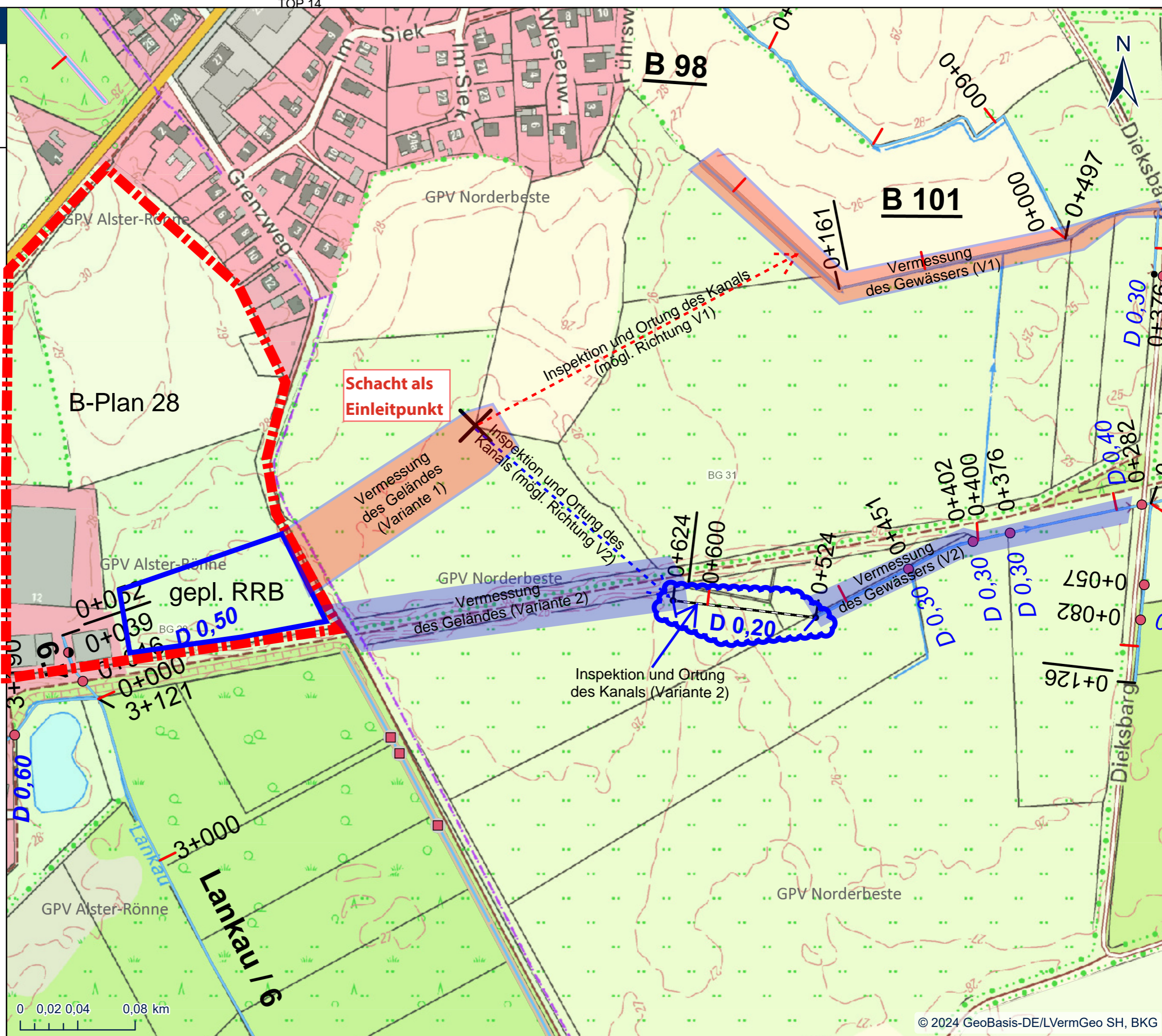
HSNR

Beschriftungen

Beschriftung Wasser- und Bodenverbandsnamen

Digitales Anlagenverzeichnis (DAV)

- Abstiegs-/Aufstiegsbauwerk
- Anlage für ruhenden Verkehr
- Brücke
- Durchlass
- Düker
- Einlass-/Auslassbauwerk
- Einleitungsstelle
- Fischweg
- Fähranlage
- Geschiebe-/Sandfang
- Hafen, Hafenbestandteile, hafennähnl. Einrichtungen
- Kontrollschacht
- Messstelle
- Mühle, Wasserkraftwerk
- Rechen
- Regelungsbauwerk
- Schöpfwerk
- Siel
- Sohlenbauwerk
- Sonstige Anlage
- Speicherraum
- Sperrwerk
- Stauanlage
- Überfahrt
- Überleitung
- Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft
- Gewässer
- Verrohrung
- Außentief
- Seetief
- Wasserstraße, überw. natürl. Gewässerbett
- Wasserstraße, überw. künstl. Gewässerbett
- Seedurchfluss
- Rohrleitung ohne Gewässereig., Hauptverband
- Gewässer, Hauptverband
- Verrohrung, Hauptverband
- Außentief, Hauptverband
- Seetief, Hauptverband
- Wasserstraße, überw. natürl. Gewässerbett, Hauptverband
- Wasserstraße, überw. künstl. Gewässerbett, Hauptverband
- Seedurchfluss, Hauptverband
- nicht erfasste Linie
- Hilfslinie
- Anlage untergeordneter Bedeutung
- Abstiegs-/Aufstiegsbauwerk
- Anlage für ruhenden Verkehr
- Brücke
- Durchlass
- Düker
- Einlass-/Auslassbauwerk
- Einleitungsstelle
- Fischweg
- Fähranlage
- Geschiebe-/Sandfang
- Hafen, Hafenbestandteile, hafennähnl. Einrichtungen
- Außent
- Gewäs
- Hilfslini
- Rohrleit
- Seedur
- Seetief
- Unerfas
- Verrohr
- Deichra
- Deichsc
- Einlass
- Schöpf
- Siel
- Sonstig



AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2025/0519		Datum: 04.03.2025 Status: öffentlich Abteilung: Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Christoph Hempel Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Zustimmung zu einem Vertrag zur Vergabe von Namensrechten		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
12.03.2025	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Förderverein der Fußballjugend in Nahe e.V. wünscht einen Sponsoringvertrag mit der Pretty Nail Shop 24 GmbH abzuschließen.

Der Pretty Nail Shop 24 GmbH erhält Namensrechte am Heimspielort des TSV Nahe von 1924 e.V. an der Segeberger Str. 90 in 23866 Nahe für drei Jahre.

Der Förderverein der Fußballjugend in Nahe e.V. erhält jährlich eine Spende über 1.000,00 EUR.

Die Gemeinde Nahe sowie der TSV Nahe von 1924 e.V. erhalten keinen Anspruch aus dieser Spende.

Die Gemeindevertretung Nahe wird um Zustimmung zu dem beigefügten Vertrag gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vertrag zwischen dem Förderverein der Fußballjugend Nahe e.V. und der Pretty Nail Shop 24 GmbH, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt wurde, zu.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
 Ja Nein

Anlagen:

Vertrag zwischen Förderverein der Fußballjugend in Nahe e.V. und Pretty Nail Shop 24 GmbH



Vertrag über Sponsoring und Namensrechte am Heimspielort des TSV Nahe von 1924 e.V.

Förderverein der Fußballjugend in Nahe e.V.

zwischen dem Förderverein der Fußballjugend in Nahe e.V. und dem Werbepartner Pretty Nail Shop 24 GmbH.

Folgender Vertrag wird geschlossen:

Die Pretty Nail Shop 24 GmbH erhält die Namensrechte am Heimspielort des TSV Nahe von 1924 e.V. an der Segeberger Str. 90 in 23866 Nahe für drei Jahre. Beginnend mit dem Saisonstart 2025/2026 am 01. Juli 2025.

Die Pretty Nail Shop 24 GmbH darf im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, des guten Geschmacks und des Jugendschutzes den Namen des Heimspielortes freiwählen. Mit Vertragsunterzeichnung wird der Name final festgelegt.

Die Pretty Nail Shop 24 GmbH verpflichtet sich, jährlich eine Spende in Höhe von 1.000,00 Euro an den Förderverein zu zahlen. Weder die Gemeinde Nahe noch der TSV Nahe v. 1924 e.V. besitzen einen Anspruch auf Zahlungen.

Diese Spende wird im Voraus, jeweils zum 01. Juli des Jahres fällig.

Weitere erwartbare, anfallende Kosten für das (Re-)Branding des Heimspielortes werden im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten zwischen den Vertragsparteien aufgeteilt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Werbepartner)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Förderverein der Fußballjugend / 1.Vorsitzender)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Förderverein der Fußballjugend / 2.Vorsitzender)

Förderverein der Fußballjugend in Nahe e.V.

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein, BLZ 230 510 30, Konto.Nr. 151 001 20

1. Vorsitzender: Tim Thies, Dorfstraße 14A, 23866 Nahe
2. Vorsitzender: Frank Brandes, Seering 21, 23845 Itzstedt